

Vorlage Nr. 016/14

Betreff: **Einrichtungskosten für die zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung "Lummerland"**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss		30.01.2014		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Gausmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2102 Tageseinrichtungen für Kinder

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		41.700
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2102-01			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Lummerland“ an der Moorstr. 6 in 48432 Rheine für die Erstausrüstung der zusätzlichen Gruppe eine Zuwendung in Höhe von 41.700,00 € als Zuschuss zu gewähren.

Begründung:

Die Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Lummerland“ an der Moorstr. 6 in 48432 Rheine lässt derzeit diese Kindertageseinrichtung um eine zusätzliche Gruppenform III. erweitern. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 4. Juli 2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Immobilie an der Moorstr. 6 gehört einem Investor, der auch die Erweiterung des Gebäudes für die 3. Gruppe finanziert. Da der Investor nur die Immobilie an den Träger vermietet, ist die Erstausrüstung der zusätzlichen Gruppe von der Stadt Rheine zu tragen.

Für die Ausstattung hat das Landesjugendamt seine Richtlinien zuletzt 2006 angepasst. Danach ergibt sich folgender Förderbedarf:

<u>Förderrichtlinien des Landes aus 2006</u>	
Pauschale für eine dritte Gruppe	26.380,00 €
Zuschlag für die 45 Std.-Betreuung	6.120,00 €
Zuschlag für den kleinen Gruppennebenraum	3.640,00 €
Summe:	36.140,00 €
incl. Preisindexfortschreibung 115,5 %	41.741,70 €

Da in der zusätzlichen Gruppe nur Kinder ab dem 3. Lebensjahr betreut werden, besteht kein Anspruch auf eine Investitionskostenförderung für U3-Plätze durch den Bund bzw. das Land.